

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2020
Staatssekretariat für Migration (SEM)

9. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	5
3.3.3	Darlehen	6
3.4	Passiven	6
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	6
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	7
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	8
3.4.4	Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	9
3.5	Aufwand	9
3.5.1	Personalaufwand	9
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	10
3.5.3	Transferaufwand	11
3.6	Ertrag	14
3.6.1	Entgelte	14
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	14
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	14
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	15
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	15
4.1	Funktionsprüfungen	15
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	15
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	16
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	16
7	Schlussbesprechung	16

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2020 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2020 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltsgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2020 vom 16. November 2020
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.30 vom 11. November 2020
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'341 Mio. (Vorjahr 1'427 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 492 Mio. (Vorjahr: 586 Mio.),
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 482 Mio. (Vorjahr: 490 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP IP); 181 Mio. (Vorjahr: 147 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 31 Mio.).

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	756	582	174	30%
1000	Kasse	591	533	58	11%
1001	Post	165	49	116	237%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	1'062	1'087	-25	-2%
1402	Möbilien	1'062	1'087	-25	-2%
142	Immaterielle Anlagen	32'933	25'067	7866	31%
1421	Software	7'248	1'891	5357	283%
1422	A.i.B. Immaterielle Anlagen	25'685	23'176	2509	11%
334	Abschreibungen Mobilien	346	265	81	31%
335	Abschreibungen Informatik	47	73	-26	-36%
336	Abschreibungen Immat. Anl.	2833	930	1903	205%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 11'066 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 8'861). Davon entfallen rund TCHF 10'459 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) (Vorjahr: A.i.B. TCHF 8'116).

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr erfolgten bei den folgenden Projekten der Anlagen im Bau:

- Adeyia Inv.; TCHF 4'593,
- PA19 Inv.; TCHF 691,
- ETIAS Inv.; TCHF 852,
- SIS Wegweisung Inv.; TCHF 1'473,
- Smart Borders Inv.; TCHF 1'760,
- eGov Dossier Inv.; TCHF 1'090.

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen. Die notwendigen Abschreibungen wurden korrekt vorgenommen. Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.3 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	10'621	12'565	-1'944	-15%
1444	Soziale Wohlfahrt	10'621	12'565	-1'944	-15%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 1.95 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Darlehen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-307'059	-73'272	-233'787	319.1%
2001	Kontokorrente	-273'127	-30'163	-242'964	805.5%
2002	Verbindlichkeiten aus L& L	-33'827	-43'057	9'230	-21.4%
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	-105	-52	-53	101.9%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'641 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'697 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2020 mit 2019 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich im Berichtsjahr in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge an die Kantone enthalten sind. Im Vorjahr waren diese Posten per Bilanzstichtag bereits bezahlt.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-31'570	-24'780	-6'790	27.4%
2046	Abgrenzung Subventionen	-30'110	-23'440	-6'670	28.5%
2049	Übrige passive RAP	-1'460	-1'340	-120	9.0%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 30'110 (Vorjahr: TCHF 23'440). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 16'710 (Vorjahr: 2'140),**
Für das Jahr 2020 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 16'710 erwartet. Der Abgrenzungsbedarf von EUR 15'915'000 wurde mit einem Kurs von 1.05 umgerechnet, was zu einer Abgrenzung von (gerundet) CHF 16'710'000 führt. Der von der EFV für Bestandeskonten zu verwendende Jahresabschlusskurs per 31.12.2020 beträgt für EUR 1.08168. Die mit dem Jahresabschlusskurs bewertete Abgrenzung ergibt (gerundet) CHF 17'215'000. Die bilanzierte Abgrenzung in diesem Bereich ist somit um rund TCHF 505 zu tief. Aus Sicht Jahresrechnung ist der Betrag nicht wesentlich.
- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 1'500 (Vorjahr: 2'000).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM.
- **TP für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 2020/12 – TCHF 11'900 (Vorjahr: 17'600).**
Die Auszahlung für die Bleibefälle Dezember 2020 (Basis 17'947.- pro Fall) erfolgt nachschüssig im 2021 zusammen mit der Auszahlung für die Bleibefälle Januar bis Mai 2021 (Basis gemäss Stand LIK 31.10.2020). Gemäss ZEMIS (Finasi) werden für Dezember 2020 insgesamt 662 Bleibefälle ausgewiesen, für welche im 2021 eine KIP-IP von 17'947.- pro Fall an die Kantone auszurichten ist. Dies ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 11'900'000 Franken (Wert gerundet auf 100'000 Franken) per 31.12.2020.

Aufgelöste Positionen:

- **TP für nachschüssige Auszahlung Fallpauschalen Rechtsvertretung für Zuweisungen Dezember – TCHF 0 (Vorjahr: 1'700).**
Optimierungen beim SEM-internen Rechnungsprüfungsprozess haben zur Folge, dass für die Rechnungen für die Dezember-Zuweisungen keine passive Rechnungsabgrenzung mehr erforderlich ist. Entsprechend kann die per 31.12.2019 gebildete Abgrenzung von TCHF 1'700 per 31.12.2020 vollständig aufgelöst werden.

Für das Berichtsjahr wurde somit ein Abgrenzungsbedarf im Subventionsbereich von TCHF 30'110 festgestellt (Vorjahr: TCHF 23'440).

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 1'460 (Vorjahr: TCHF 1'340). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2020 Protopool – TCHF 160 (Vorjahr: TCHF 190),
- TP für Einsätze Dezember 2020 Anhörrerpool – TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 110),
- TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ – TCHF 1'200 (Vorjahr: 1'000);
Im Schätzbetrag enthalten sind bspw. Medizinalkosten und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ).

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine neuen Positionen festgestellt.

Wegfall von Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2020 Temporärpersonal – TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 40),

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-10'994	-10'334	-660	6.4%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-10'994	-10'334	-660	6.4%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Rückstellungen steht dem SEM in SAP (BW) ein Standardbericht zur Verfügung. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2020: 16'486 bewertet zu TCHF 10'994 bei 1'064.4 FTE = 15.5 Tage/FTE

Per Ende 2019: 15'778 bewertet zu TCHF 10'334 bei 1'057.7 FTE = 14.9 Tage/FTE

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
292	Reserven aus Globalbudget	-23'315	-14'182	-9'133	64.4%
2921	Zweckgeb. Res. Globalbudget	-23'315	-14'182	-9'133	64.4%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

Neu- und Weiterentwicklung Schengen/Dublin SEM:

- Smart Borders TCHF 2'700
- N-VIS TCHF 5'100
- EURODAC TCHF 1'200
- NAA TCHF 248

Programm Umsetzung ESYSP:

- ESYSP TCHF 836
- eGovernment SEM TCHF 1'100
- ISR to ZEMIS TCHF 250

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- ESYSP TCHF -2'300

Für folgende Projekte wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2021):

Umsetzung Schengen/Dublin:

- Projekt N-VIS TCHF 1'900
- Projekt EURODAC TCHF 1'285

Programm Umsetzung ESYSP:

- Projekt Biometrie TCHF 3'874

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen beantragt.

Die zweckgebundenen Reserven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	174'773	169'166	5'607	3%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 175 Mio. (Vorjahr 169 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2020 beträgt 1'065 FTE. Ende Vorjahr lag der Stellenbestand bei 1'058 FTE. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 660 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2020 rund TCHF 10'994 (Vorjahr 10'334).

Der Personalaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	248'404	221'259	27'145	12.3%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 248 Mio. (Vorjahr: 221 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden im übrigen Betriebsaufwand bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Betreuungskosten, Zunahme; 4.1 Mio.,
- Logen, Zunahme; 10.6 Mio.,
- UMA-Betreuung, Zunahme; 3.2 Mio.

Die zusätzlichen Kosten in diesen Bereichen stehen im Zusammenhang mit den dezentralen Strukturen in den Bundesasylzentren (BAZ) und der Corona-Krise (Schutzkonzepte für Unterbringung).

- Krankenversicherungen, Zunahme; 2.4 Mio.,
- Medizinische Grundversorgung, Zunahme: 5.4 Mio.

Konto 3119909120 MedUntersKVers

Fehlende Abgrenzung zur periodengerechten Erfassung des Aufwands:

Im Berichtsjahr sind die im Voraus zu bezahlenden Krankenversicherungsprämien für den Monat Januar 2021 im Betrag von rund TCHF 858 verbucht. Die Prämien für den Januar 2021 sollten transitorisch abgegrenzt werden. In den aktiven Rechnungsabgrenzungen besteht keine diesbezügliche Abgrenzung.

Konto 3119909110 fw BereitstKostenMUK

Nicht aktivierte Sachgüter:

Bezüglich der Vorgaben zur Aktivierung von Sachgütern haben wir festgestellt, dass folgende aktivierungspflichtige Anschaffungen im Aufwand verbucht wurden:

- Beleg Nr. 50035052 CHF 11'663.90
- Beleg Nr. 50006361 CHF 45'575.50

Die festgestellten Beträge sind im Rahmen der Staatsrechnung nicht wesentlich.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird, mit Ausnahme der oben aufgeführten Bemerkungen, vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'340'695	1'427'335	-86'640	-6.1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'249'746	1'356'096	-106'350	-7.8%
3610	Kantone	1'249'746	1'356'096	-106'350	-7.8%
363	Beiträge an Dritte	90'949	71'239	19'710	27.7%
3631	Internationale Organisationen	50'825	30'596	20'229	66.1%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	40'124	40'643	-519	-1.3%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'250 Mio. (Vorjahr 1'356 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 493 Mio. (Vorjahr: 586 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 482 Mio. (Vorjahr: 490 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 15 Mio. (Vorjahr: 25 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 213 Mio. (Vorjahr: 178 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2020 Verwaltungskostenpauschalen für 11'041 neue Asylgesuche à CHF 548 pro Gesuch vergütet, was einem Gesamtaufwand von TCHF 6'050 entspricht (VJ: TCHF 9'202).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylistatistik 2020 stellten im Jahr 2020 11'041 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 14'269). Dies waren 3'228 Gesuche weniger als im Vorjahr (- 22.6 %). Es ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2007 (10'844 Gesuche). Die Entwicklung der Asylgesuche war geprägt von der Covid-19-Pandemie.

Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2020 rund 493 Mio. (VJ: 586 Mio.)

Bei der Sozialhilfe Asylsuchende ist eine Abnahme der GP gegenüber dem Vorjahr von rund – 93 Mio. festzustellen (VJ: - 96 Mio.).

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2020 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- Basisanteil CHF 4'049 Auszahlung quartalsweise

- Ausgleichsanteil CHF 2'025 Auszahlung jährlich

Neurechtliche Verfahren:

- Dublin-Verfahren CHF 399 Auszahlung quartalsweise
- Beschleunigtes Verfahren CHF 2'007 Auszahlung quartalsweise
- Erweitertes Verfahren CHF 5'988 Auszahlung quartalsweise

Im Berichtsjahr waren über 2'000 Verfahren weniger zu verzeichnen als im Vorjahr. Der Basisanteil wird den Kantonen jeweils quartalsweise überwiesen. Der Ausgleichsanteil wird jährlich bezahlt.

Die NHP 2020 beträgt rund 15.1 Mio. (2019 rund 25.3 Mio.).

Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2020 rund 482 Mio. (VJ: 490 Mio.).

Aufgrund der Personenbestände im Flüchtlingsbereich ist ein leichter Rückgang der Globalpauschale um rund 8 Mio. (VJ: Zunahme 25 Mio.) zu verzeichnen. Gemäss der Asylstatistik 2020 erhielten im Jahr 2020 5'409 Personen Asyl (Vorjahr 5'551 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet und werden mit der zweiten Programmphase KIP 2 2018 – 2021 fortgesetzt.

Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31.5 Mio. (VJ: 31 Mio.).

Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2020 CHF 17'947 (IP CHF 18'000 indexiert). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 181 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 147 Mio., bis Mai 2019 betrug die IP CHF 6'000). Für den Monat Dezember 2020, welcher nachschüssig im Folgejahr ausbezahlt wird, wurde für eine periodengerechte Erfassung der Integrationspauschale eine passive Rechnungsabgrenzung über 11.9 Mio. vorgenommen.

Die KIP-Integrationspauschalen und die KIP übrigen Beiträge 2020 wurde vollständig und korrekt verbucht.

Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3610009620)

Das Konto beinhaltet Ausgaben für divers Projekte im Rahmen des Kredits A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 14.5 Mio. (VJ: 15.9 Mio.).

Grösste Positionen:

- Beiträge an die Kantone für Pilotprogramm Integrationsvorlehre: 10.9 Mio. (VJ: 10.2 Mio.)
- Beiträge für Resettlement-Flüchtlinge: 2.8 Mio. (VJ: 4.7 Mio.)

Die Position wurde vollständig und korrekt verbucht.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 50.8 Mio. (VJ: 30.6 Mio.).

Davon wurden im Berichtsjahr rund CHF 25.8 Mio. als Beiträge der Schweiz zum Fonds für die innere Sicherheit (ISF) für das Beitragsjahr 2020 verbucht.

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin; VIS (Visa Information System), Eurodac (European Dactyloscopy; Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken), Smartborders, ETIAS, Dublinet und Interoperabilität bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 16.7 Mio. (VJ: 2.1 Mio.).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 40.1 Mio. (VJ: 40.6 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 19.7 Mio. (Vorjahr: 15.5 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Es besteht keine passive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Verrechnungen mehr, da Optimierungen beim SEM-internen Rechnungsprüfungsprozess dazu führten, dass für die Rechnungen der Dezember-Zuweisungen keine PRAP mehr erforderlich sind (Vorjahr noch PRAP von 1.7 Mio.).

Migrationspartnerschaften (Kto 3632009430)

Für Migrationspartnerschaften wurden Beiträge für rund 2.3 Mio. (VJ: 1.3 Mio.) verbucht.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.2 Mio. (VJ: 3.9 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Konto fw Strukturhilfe CapB (Kto 3632009450)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.4 Mio. (VJ: 3.9 Mio.) Strukturhilfeprojekte verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 6.1 Mio. (VJ: 6.1 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (1.5 Mio.), Befragungskosten Hilfswerkvertreter (0.9 Mio.) und sonstige Rückkehrhilfekosten (1.6 Mio.).

Die Positionen wurden vollständig und korrekt verbucht.

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Ertrag

3.6.1 Entgelte

Kto Gruppe	Bezeichnung	2020	2019	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-20'788	-26'385	5'597	-21.2%
421	Gebühren	-20'776	-26'366	5'590	-21.2%
429	Übrige Entgelte	-12	-19	7	-36.8%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 20.8 Mio. (Vorjahr 26.4 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 12.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren mit 5.3 Mio. (VJ: 7.4 Mio.), die ZEMIS-Gebühren mit 10 Mio. (VJ: 9.6 Mio.) und die Gebühren für den Neuen Ausländerausweis (NAA) mit 1.8 Mio. (VJ: 1.9 Mio.). Aufgrund der Covid-19-Krise sind die Erträge bei den Einreise-Visagebühren gegenüber dem Vorjahr mit 0.75 Mio. (VJ: 3.9 Mio.) stark gesunken.

Die Entgelte werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon fällig	
	31.12.2019	31.12.2020	2021	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11	12.1	6.4	-
Integrationsförderung (KIP) 2018-2021	42.4	40.3	36.1	-
Pilot Integration FL und VA 2018-2021	11.5	12	15.4	6.5
Umsetzung Schengen Dublin	1.5	1.5	0.3	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform	1.3	1	-	-
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU Migration 2019-29 - VK von 190 Mio. (ist noch gesperrt)				

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Dabei handelt es sich um eine Analyse sämtlicher Journal Einträge des Jahres 2020. Es wurden spezifische Auswertungen zur Überprüfung durch die EFK aufbereitet.

Bei der Überprüfung der Auswertungen haben wir festgestellt, dass diverse doppelte Kreditorenstammdaten vorhanden sind. Die Kreditorenstammdaten werden durch das DLZ Finanzen EFV bearbeitet. Die doppelten Kreditorenstammdaten sollten periodisch analysiert und durch das DLZ Finanzen EFV bereinigt werden. Ansonsten haben wir keine weiteren Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Die Funktionsprüfungen der Subventionen im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge¹ und im Bereich der Integration² sowie die Funktionsprüfung der Personalprozesse³ wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Die Einkaufsprozesse⁴ wurden letztmals im Jahr 2019 geprüft. Bei den Funktionsprüfungen wurde jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflow den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die

¹ Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Sozialhilfe *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

² Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Integration *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 26.11.20

³ Internes Kontrollsystem im Personalprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

⁴ Internes Kontrollsystem im Einkaufsprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 07.11.19

kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Bei unserer Prüfung haben wir keine festgestellten (nicht korrigierte) Fehler (in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 7 Mio.) zu melden.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor

Stefan Jost
Finanzinspektor